



Kanton Zug

## **Steuerbuch**



## Steuerbuch

8.8.9.1	<b>Inhalt</b> Arbeitgeber
---------	------------------------------

### **8.8.9.1 Arbeitgeber**

Ungeachtet des Besteuerungszeitpunktes ist der Arbeitgeber verpflichtet, im Lohnausweis auf die Zuteilung von Mitarbeiterbeteiligungen hinzuweisen. Optionszuteilungen sind auf einem separaten Beiblatt detailliert zu erläutern.

Die Berechnung des geldwerten Vorteils ist sowohl bei Zuteilungs- als auch bei Ausübungsbesteuerung nachvollziehbar offen zu legen.

Diese Mitwirkungspflicht gilt auch für Arbeitgeber, deren Beteiligungspläne durch die in- oder ausländische Muttergesellschaft oder eine andere Gruppengesellschaft verwaltet werden.